

50.1 - Querschnittsaufgaben, besondere soziale Leistungen und Pflegeleistungen

Vorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung Finanzausschuss	17.06.2010	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	SGB II - Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung
---------------------	---

Erläuterungen:

1.) IST-Situation

2005 wurde durch Vertrag zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Agentur für Arbeit die ARGE Rhein-Sieg gegründet. Sie nimmt im Bereich des SGB II sowohl Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) wahr, als auch diejenigen des Rhein-Sieg-Kreises.

1.1 Aufgaben der ARGE

Dabei bestehen die Aufgaben

- der BA im Wesentlichen in den
 - o Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (sog. passive Leistungen Bund) und den
 - o Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und die
- des Rhein-Sieg-Kreises als Kommunalen Träger in den
 - o Kosten der Unterkunft und Heizung, in
 - o bestimmten einmaligen Leistungen wie z.B. Erstausrüstung für die Wohnung oder mehrtägigen Klassenfahrten, oder in
 - o sog. flankierenden Maßnahmen wie Schuldner- oder Suchtberatung, Kinderbetreuung oder psychosoziale Begleitbetreuung.

1.2 Aufbauorganisation der ARGE

Die Zentrale der ARGE befindet sich in Sankt Augustin; darüber hinaus sind Standorte in den Städten/Gemeinden Alfter, Bad Honnef, Eitorf, Meckenheim, Sankt Augustin, Siegburg und Troisdorf.

Im Einzelnen s. das Organigramm (Anlage 1)

1.3 Personalschlüssel/Stellenplan

Zur Umsetzung dieser Aufgaben sind in dem ARGE Vertrag aus dem Jahr 2005 Personalschlüssel vereinbart, die sich an den entsprechenden Bedarfzahlen der Kunden orientieren. Im Einzelnen sind dies

- 1: 75 bzgl. Arbeitsintegration bei Personen unter 25 Jahren (U25)
- 1:150 bzgl. Arbeitsintegration bei Personen über 25 Jahren (U25)
- 1:140 bzgl. der passiven Leistungen in Bundeszuständigkeit
- 1:500 bzgl. der Kosten der Unterkunft und Heizung

Für andere Aufgaben, wie Arbeitgeberservice, Beschwerdemanagement, Telefonservice etc. stehen keine zusätzlichen Stellen zur Verfügung. Stellen für diese Aufgaben werden bei den o. g. Schlüsseln angerechnet. Die folgenden Stellen bzw. Bereiche sind von dieser Regelung ausgenommen: Geschäftsführung, Bereichsleitung, Controlling, Widerspruchssachbearbeitung, Ordnungswidrigkeitenrecht, Außendienst, Sekretariat, Personal und Presse.

In der Trägerversammlung am 27.01.2010 wurde für die ARGE der Stellenplan auf insgesamt 357 Stellen festgeschrieben¹.

Dabei ergibt sich die Aufteilung im Einzelnen wie folgt

M&I		Leistung		Weiteres Personal		
pap/FM	112,5	SB	85,7	GF	2	
TL	8,5	FAss	70,7	BL	2	
SC	5,5	SC	5,5	Contr.	1	
TA	1,8	TA	0,6	SGG	10,9	
BfT	11,1	TL	8,5	Owig	1	
AG-B	9	Unterhalt	5,5	AD	3,5	
SB U25	1	SB Recht	1	FA GF	1,9	
SB M&I	1,5			Pers/Press	1,5	
SB DQM	1			SB KRM	1	
				TAss	3	
Summe:	152,0		177,5		27,8	357,2

Zur Erläuterung der verwendeten Abkürzungen s. Anlage 2

¹ Trifft die sich abzeichnende Entwicklung ein, dass die ARGE 20.000 Bedarfsgemeinschaften zu betreuen hat, würde das einen Stellenbedarf von 377 Stellen bedeuten.

1.4 Dienstherreneigenschaft

Da die ARGE keine Dienstherreneigenschaft besitzt, verbleiben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dienstrechtlich ihren Anstellungskörperschaften zugeordnet. Aktuell sind dies in der ARGE

- BA
- Amtshilfe (= Personal aus Beschäftigungsgesellschaften)
- Kommunen inkl. Kreis

1.5 Personalkosten (s. auch Anlage 5)

Auf Basis des oben unter Ziffer 1.3 dargestellten Stellenplans sind im Verwaltungsbudget der ARGE für 2010 knapp 19 Mio Euro für Personalkosten eingeplant.

Hiervon trägt der Bund einen Anteil von 16,6 Mio Euro (87,4%) und der Rhein-Sieg-Kreis 2,4 Mio Euro (12,6%).

Speziell Personalkosten kommunaler Mitarbeiter:

Soweit kommunale Mitarbeiter in der ARGE beschäftigt sind, erstattet der Bund einen Personalkostenanteil von 87,4% berechnet von den BA-Pauschalen. Die Leistung erfolgt gegenüber dem Rhein-Sieg-Kreis, der sie – soweit erforderlich – nach einem vereinbarten Verfahren an die betroffenen Städte und Gemeinden weiterleitet und den Betrag (damit die Städte und Gemeinden eine 100%ige Personalkostenerstattung erhalten) um die offenen 12,6% ergänzt. Die Berechnung des kommunalen Anteils erfolgt nach KGSt-Pauschalen.

Die tatsächliche Höhe der Personalkostenerstattung ist abhängig, von der Anzahl der kommunalen Mitarbeiter in der ARGE und ihrer Vergütungs-/Besoldungsgruppe.

1.6 Dienstleistungen

Im Rahmen der Erledigung ihrer Aufgaben kauft die ARGE auch Dienstleistungen der Bundesagentur für Arbeit ein.

Dabei handelt es sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

DL-Pakete	Aufgabe	Planung 2010
Personal	Sicherstellung eines optimalen Personaleinsatzes inkl. Personalsachbearbeitung für BA-Mitarbeiter	195.000
Interner Dienstbetrieb	Gewährleistung des Dienstbetriebes	18.000
Einkauf SGB II	Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen	72.000
Ärztlicher Dienst	Begutachtung und Beratung durch den ärztlichen Dienst der BA ²	45.000
Psychologischer Dienst	Begutachtung und Beratung durch den psychologischen Dienst der BA	80.000
Gebäudebewirtschaftung	z. B. Inventarverwaltung, Reinigung Diensträume, Sicherung Dienstgebäude, Hausmeisterdienste, Versorgung (Strom usw.)	80.000
IT-Service	Datenverarbeitung, Telekommunikation	470.000
Forderungseinzug	Einzug offener Forderungen, Mahnwesen, Vollstreckung	215.000
Ausbildungsvermittlung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Qualifizierung von ausbildungsuchenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ▪ Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Ausbildungsplätzen ▪ passgenaue Besetzung und Arbeitsmarktberatung 	70.000
BfdH (= Beauftragter für den Haushalt)	Haushaltsüberwachung und Beteiligung bei Maßnahmen von finanzieller Bedeutung (nur Bundesaufgaben)	45.000
Zentrale Verwaltungsdienste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ interne Revision gem. § 49 SGB II ▪ Personal- und Organisationsentwicklung ▪ zentrales und dezentrales Controlling ▪ zentrales Kundenreaktionsmanagement 	280.000
Mietvertragsmanagement	Immobilienmanagement bei Nutzung und Anmieten von Räumen, Abschluss von Mietverträgen, Nebenkostenabrechnung etc.	14.000

² Soweit die Begutachtung und Beratung durch den Rhein-Sieg-Kreis bzw. das BFW Düren erfolgen, werden sie unter den „sonstigen Verwaltungskosten“ Ziffer 1.7 erfasst

1.7 Sonstige Verwaltungskosten

Neben den skizzierten Dienstleistungen fallen in der ARGE weiterhin folgende „Verwaltungsausgaben“ an:

Kurzbezeichnung	Inhalt	Planung 2010
Primärkosten	Informations- und Kommunikationstechnik-Güter	175.000
Zentrales Porto	Postversand und Botendienst	160.000
Geschäftsbedarf	Material / Sachausstattung	360.000
Fahrzeughaltung	Fuhrparkmanagement	12.000
Bewirtschaften und Unterhalten der Grundstücke	Elektrizität, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Kanalisation, Heizung	220.000
Miete	Miete für <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume ▪ Fahrzeuge ▪ Maschinen und Geräte 	1.450.000
Aus- und Fortbildung	Qualifizierung der BA-Mitarbeiter	110.000
Sachverständige	Maßnahmen zur externen Prüfung bzgl. Selbständigkeit (Maßnahme ist nicht mehr über den Eingliederungstitel möglich)	85.000
Gerichtskosten	Gerichtsverfahren (einschließlich Widerspruchsverfahren)	230.000
Ärztliche Untersuchungen	Begutachtung und Beratung durch den ärztlichen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises bzw. durch das BFW Düren ³	370.000
Geschäftsbedarf IT	Tonerkosten	11.000

1.8 Kostenbeteiligung des Rhein-Sieg-Kreises:

Laut ARGE Vertrag ist der Rhein-Sieg-Kreis verpflichtet, die Verwaltungskosten der ARGE (derzeit knapp 24 Mio Euro) zu 12,6% zu tragen; für das Jahr 2010 ist von einem Betrag von rund 3 Mio Euro auszugehen.

³ Die Begutachtung und Beratung durch den ärztlichen Dienst der BA ist als Dienstleistungspaket unter Ziffer 1.6. erfasst

1.9 Organe der ARGE

Die ARGE besitzt neben der Geschäftsführung eine Trägerversammlung, die im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die strategischen Leitlinien der ARGE bestimmen soll. Die Trägerversammlung hat insgesamt acht stimmberechtigte Mitglieder: 4 seitens der Agentur, 3 für den kommunalen Träger seitens des Rhein-Sieg-Kreises und 1 für den kommunalen Träger seitens der Stadt Troisdorf.

Die Trägerversammlung strebt eine einstimmige Beschlussfassung an, für Entscheidungen ist aber die einfache Mehrheit ausreichend; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.

Die Trägerversammlung beschließt insbesondere

- die Jahresziele,
- den Wirtschafts- und Finanzplan
- den Stellenplan
- die Verschiebung zwischen Verwaltungskosten- und Eingliederungsbudget.

Weiterhin - wenn auch nicht als Organ der ARGE - ist ein Beirat für Arbeitsgelegenheiten mit beratender Funktion eingerichtet, in dem folgende Institutionen vertreten sind:

- Geschäftsführung der ARGE
- beide Träger der ARGE
- IHK Bonn / Rhein-Sieg
- Kreishandwerkerschaft Bonn / Rhein-Sieg
- DGB-Region Bonn / Rhein-Sieg
- VERDI Bezirk NRW Süd
- Wohlfahrtsverbände

1.10 Aktuelle Arbeitsmarktdaten

Aktuelle Daten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes enthält die Anlage 3.

Zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung und des Finanzausschusses am 17.06.2010.